



Unsere Allgemeine Bedingungen für LKW Transporte mit unseren Kunden

Gewichtsbegrenzungen:

Land:	Payload Plane	Payload Thermo	Bemerkungen:
Asia, BY,RUS, UA	20,5 to	18 – 20 to	
MD	22,0 to	20 to	
BG	22,5 to	20 to	
RO	22,5 to	20 to	Ausnahme grenznah zu Ungarn und Serbien 24 to
GR	22,5 to	20 to	22,5 to wenn über BG, über Fähre Italien 24 to
Baltikum, BIH, F, HR, IRL, MK, P, SLO, E, UK, CS	24,0 to	22 to	
PL, H,	24,5 to	22 to	
D, B, NL, CH, CZ, SK	25,0 to	22 to	
Skandinavien	25 – 26 to	22 to	kombinierten Verkehr Strasse/Schiff (bis 150 km Umkreis um den Hafen) oder zum nächsten Bahnhof per Strasse/Schiff bis 28 to

Dieselpreisgleitklausel

Sollte eine nachvollziehbare Preissteigerung auf dem Treibstoffsektor von mehr als 3,5 % eintreten, so hat **dls** das Recht eine Anpassung der Frachten (Dieselzuschlag) neu zu vereinbaren / zu berechnen. Als Basis dient der Dieselpreis-Index des statistischen Bundesamtes (BGL-Deutschland) vom Vormonat der Offertabgabe.

Standgeldregelung

1. Deutschland: 2 Stunden frei für die Be- und Entladung. Stand- und Wartezeiten werden mit EUR 50,- pro angefangene Stunde berechnet max. EUR 450,- pro Tag.

2. EU- und EFTA Staaten sowie Kroatien, Türkei, Mazedonien, Montenegro, Albanien, Bosnien, Herzegowina, Serbien und Kosovo: 2 Stunden frei für die Be- und Entladung. Stand- und Wartezeiten werden mit EUR 50,- pro angefangene Stunde berechnet.

3. Russland / GUS-Staaten gilt folgende Regelung:

- In den Verkehren nach den Ländern unter Punkt 1. und 2. gilt: 24 Stunden frei für die Be- und Entladung sowie Zollabfertigung.
- Von Russland / GUS-Staaten: 48 Stunden frei für die Be- und Entladung sowie Zollabfertigung.

Grundsätzlich gilt für alle Relationen, dass Fahrzeuge, die bis 13:00 Uhr Ortszeit an der Lade- bzw. Entladestelle oder am Zollterminal eintreffen, noch am selben Tag be- bzw. entladen werden müssen. Standtage berechnen wir je angefangenen Tag für Standard-, Koffer- und Kühl-LKW mit EUR 255,00.

Bei den Verkehren von und nach Russland / GUS-Staaten beträgt das Standgeld bei Jumbo und Mega Trailer EUR 340,- pro Tag.

Konvoikosten und Transporte mit hohem Warenwert (nur in GUS-Ländern)

Bei einem hohen Warenwert von mehr als ca. EUR 100.000,- (wenn Zoll- und Steuerabgaben höher als USD 50.000,- pro LKW) werden Konvoikosten und damit zusammenhängende Nebenkosten oder Bürgschaftskosten, falls diese anfallen, gemäß Auslage und Beleg berechnet.

Sorgfaltspflicht

Der Auftraggeber haftet, auch wenn ihn kein Verschulden trifft, für alle Folgen, die aufgrund staatlicher Akte entstehen und die nicht von uns zu vertreten sind. Dies gilt auch, wenn ein Ereignis erst nach der Entladung eintritt, sowie der staatliche Akt auf Umstände beruht, die Ihren Grund in dem beauftragten Transport haben. Daraus folgende Standtage werden mit je EUR 255,00 pro angefangenen Tag berechnet.

Frachtzahlung

Frachtkosten sind entsprechend des angegebenen Zahlungsziels nach Belegdatum zu begleichen.

Ablieferquittung / Lieferscheine

Alle Belege werden durch uns elektronisch archiviert und nur bei Bedarf dem Kunden übermittelt. Andere Regelungen müssen schriftlich vereinbart werden. Auf Wunsch können wir einen elektronischen Zugang zu unserer Archivierung einräumen.

Euro - Palettentauschregelung

Bei Transporten mit Europaletten arbeiten wir nach den Kölner Palettentauschklauseln. Diese Regel besagt folgendes: Einsatz eigener tauschfähiger Paletten des Verkehrsunternehmens (Frachtführer/Spediteur) und Zusage des Auftraggebers (Absender/Versender), dass das Verkehrsunternehmen an der Entladestelle vom Empfänger entsprechende Paletten zurückerhält, verbunden mit der Einbindung des Empfängers bezüglich der Rückgabe von Paletten gleicher Anzahl, Art und Güte Zug-um-Zug bei der Ablieferung des palettierten Gutes.

Haftung ADSp und CMR gelten als vereinbart.

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen, jeweils neueste Fassung. Diese beschränken in Ziff. 23 ADSp die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB für Schäden im speditionellen Gewahrsam auf 8,33 SZR/ kg; bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2 SZR/kg sowie darüber hinaus je Schadenfall bzw. Ereignis auf EUR 1,0 Mio. bzw. 2,0 Mio. oder 2 SZR/kg, je nachdem welcher Betrag höher ist. Ziff. 27 ADSp gilt nicht als Vereinbarung anderer Haftungshöchstbeträge im Sinne von Art. 25 Montrealer Übereinkommen. Sollten Sie darüber hinaus eine höhere Haftung benötigen, helfen wir gern beim Eindecken einer Transportversicherung.

Gesetze und Auflagen finden Sie in unserem Downloadcenter auf unserer Internetseite.

Individualvereinbarungen können zu den einzelnen Punkten selbstverständlich schriftlich getroffen werden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Ahrensburg und es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.